

KAPITEL 1

Produktname:
Produktnummer:
Verwendung:
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt
Lieferant:

Adresse:

Telefon:
E-Mail-Adresse

Notfallrufnummer:

Hersteller:
Adresse:

PRODUKT- UND HERSTELLERANGABEN

Canon Tintenbehälter PFI-702 PGY
2222B
Tinte für Tintenstrahldrucker

Deutschland
Canon Deutschland GmbH
Europark Fichtenhain A10
47807 Krefeld
0049 (0)2151 345 - 0
contact40@canon.de
Giftnotrufzentrale:
0049 (0)30 19240

Österreich
Canon Austria GmbH
Oberlaaerstraße 233
1100 Wien
0043 1 680 88 - 0
umwelt@canon.at
Entgiftungszentrale:
0043 1 406 43 43

Schweiz
Canon (Schweiz) AG
Richtstrasse 9
8304 Wallisellen
044 835 61 61
info@canon.ch
145 (Toxikologisches
Informationszentrum)

KAPITEL 2

Gefahrenüberblick:
EU-Einstufung
unter 1999/45/EC:
EU-Informationen auf Kennzeichnungsschild nach 1999/45/EC
Symbole & Aufschriften:
R-Sätze:
S-Sätze:
Gefährliche(r) Stoff(e):
Besondere Vorkehrungen
nach Richtlinie 1999/45/EC Anhang V:
Sonstige Gefahren:

GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Tintenbehälter mit schwarzer, flüssiger Tinte mit leichtem Geruch.
Nicht als gefährlich eingestuft
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Sicherheitsdatenblatt auf Anforderung für professionelle Anwender verfügbar.
Keine

KAPITEL 3

Substanz oder Mischung:

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Mischung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung/Gattungsname	CAS# /EC#	Konzentration /Gewicht %	EU-Klassifizierung nach 67/548/EEC		EU-Klassifizierung nach (EC) Nr. 1272/2008		Hinweis auf andere Gefahren*2
			Symbol Gefahrenanzeige	R-Satz* 1	Gefahrenklasse Kategorie Code	Gefahren- bezeichnung* 1	
Glycerin	56-81-5/ 200-289-5	5-10	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	(1)
Äthylenharnstoff	120-93-4/ 204-436-4	5-10	Xi/reizend	R36	Augenreizung 2	H319	
Kohlenstoff schwarz	1333-86-4/ 215-609-9	<1	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	(1)
Wasser	7732-18-5/ 231-791-2	60-80	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	

*1 Vollständige Texte zu R-Satz/Sätzen und Gefahrenbezeichnungen finden Sie in KAPITEL 16

*2 Die folgende(n) Substanz(en) ist/sind mit (1), (2) und/oder (3) gekennzeichnet.

(1) Substanz, für die es (eine) höchstzulässige Konzentration(en) gibt (vgl. KAPITEL 8)

(2) PBT-Substanz oder vPvB-Substanz nach der Richtlinie (EC) 1907/2006

(3) Substanz, die in der Kandidatenliste des SVHC zur Autorisierung nach Richtlinie (EC) Nr. 1907/2006 gelistet ist

Karzinogen(e) (Krebserreger)

Chemischer Name:

CAS#:

Referenz:

Kohlenstoff Schwarz

1333-86-4

IARC: Gruppe 2B

NTP; OSHA; Teil 3 der Anlage VI zur Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008: nicht gelistet

Außer Kohlenstoff schwarz ist kein Bestandteil dieser Tinte als menschliches Karzinogen oder mögliches Karzinogen in den Regeln von IARC Monographs, NTP, OSHA oder Teil 3, Anlage VI zur Richtlinie (EC) 1272/2008 gelistet.

KAPITEL 4

Einatmen:
Verschlucken:
Hautkontakt:
Augenkontakt:
Mögliche Gesundheitsgefährdungen und Symptome
Einatmen:
Verschlucken:
Hautkontakt:
Augenkontakt:
Chronische Auswirkungen:
Anzeige irgendwelcher unmittelbarer
medizinischer Maßnahmen und
besonderer Behandlung:

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wenn Symptome auftreten, betroffene Person ins Freie bringen und Arzt rufen oder aufsuchen.
Mund spülen. Ein bis zwei Glas Wasser trinken. Bei Anhalten der Beschwerden sofort Arzt rufen.
Mit Wasser und Seife oder mildem Reinigungsmittel abwaschen. Bei Andauern von Beschwerden Arzt rufen.
Sofort mindestens 5 Minuten lang bzw. bis die Chemikalie entfernt ist, unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Reizung Arzt rufen.
Mögliche Gesundheitsgefährdungen und Symptome, akut und verzögert
Nachteilige Wirkung ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht zu erwarten. Das Einatmen großer Mengen von Dampf oder Nebel kann physische Irritationen der Atemwege, Husten, Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen und Erbrechen verursachen.
Kann Bauchschmerzen, Durchfall, Schwindel, Benommenheit, Mattigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
Weder Reizungen noch Allergisierung zu erwarten (vgl. KAPITEL 11).
Minimale Reizungen möglich. (vgl. KAPITEL 11)
Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch dieses Produkts sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
keine

KAPITEL 5

Löschmittel:
Ungeeignete Löschmittel:
Besondere Gefahren:
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Hinweis für Feuerwehr:

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

CO₂, Wasser, Schaum, trockene Chemikalien
Keine
Keine
CO, CO₂, NO_x und SO_x
Keine

KAPITEL 6

Persönliche Schutzmaßnahmen,
Schutzausrüstung und Vorgehen im
Notfall:
Umweltschutzmaßnahmen:
Verfahren und Material
zur Reinigung/Lagerung:

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dampf oder Nebel.
Nicht ins Grund- oder Abwasser (Abfluss) gelangen lassen.
Aufwischen mit einem feuchten Tuch oder Papier.

KAPITEL 7

Vorsichtsmaßnahmen zur
sicheren Handhabung:
Bedingungen für sichere Lagerung;
inkl. Unverträglichkeiten:
Bestimmte Benutzung:

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bei guter Raumlüftung handhaben. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung. Bei Kontakt waschen Sie den betroffenen Bereich sofort ab.
Lagern an einem kühlen, trockenen Ort. Schutz vor Sonnenlicht. Von Kindern fernhalten.
Tinte für Tintenstrahldrucker.
Einzelheiten finden Sie in den Anleitungen zu diesem Produkt.

KAPITEL 8

Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL
Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL
Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL

EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Produkt (Tinte)
Nicht ermittelt
Nicht ermittelt
Nicht ermittelt
Glycerin
Glycerinnebel: TWA 15 mg/m³ (Gesamtstaub), TWA 5 mg/m³ (Einatembare Anteil)
Glycerinnebel: TWA 10 mg/m³
Nicht ermittelt
Kohlenstoff schwarz
TWA 3,5 mg/m³
TWA 3 mg/m³ (Einatembare Anteil)
Nicht ermittelt

Richtlinien zur Expositionsbegrenzung
Anlagentechnik:
Persönliche Schutzausrüstung(en)
Augen-/Gesichtsschutz:
Hautschutz:
Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch dieses Produkts ist keine spezielle Belüftungstechnik nötig.
nicht erforderlich
nicht erforderlich
nicht erforderlich

KAPITEL 9

Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen:
Geruch:
pH-Wert:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):
Siedepunkt/-bereich (°C):
Flammpunkt (°C):
Verdampfungsgeschwindigkeit:
Entzündlichkeit:
Obere/untere Grenze
Entflammbarkeit/Explosivität:
Dampfdruck:
Dampfdichte:
Relative Dichte:
Wasserlöslichkeit:
Fettlöslichkeit:
Verteilungskoeffizient
(n-Oktanol/Wasser):
Selbstentzündungstemperatur (°C):
Zersetzungstemperatur (°C):
Viskosität (m Pa s):
Explosionseigenschaften:
Oxidationseigenschaften:
Sonstige Informationen:

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Schwarze Flüssigkeit
Leichter Geruch
8-9
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
Weder entflammbar noch brennbar.
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
1,0 - 1,1
Mischbar
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
1-5
Ohne (Schätzung)
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar

KAPITEL 10

Reaktivität:	Keine
Chemische Stabilität:	stabil
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine
Inkompatible Materialien:	Säuren, Basen, oxidierende Materialien und Reduktionsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	CO, CO ₂ , NO _x und SO _x

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

KAPITEL 11

Informationen zu toxikologischer Wirkung	
Akute Toxizität:	
Einatmen:	Nicht verfügbar
Verschlucken:	Nicht verfügbar
Korrosivität/Reizungen	
Hautkontakt:	Kaninchen, nicht reizend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 404 (2002), 2004/73/EC Methode B4
Augenkontakt:	Kaninchen, minimal reizend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 405 (2002), 2004/73/EC Methode B5
Sensibilisierung	
Haut:	Maus, nicht sensibilisierend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 429 (2002), 2004/73/EC Methode B42
Toxizität bei wiederholter Dosis:	Nicht verfügbar Das IARC untersuchte Kohlenstoff schwarz als ein Gruppe 2B Karzinogen, für das es keinen adäquaten Beleg für die Wirkung auf Menschen gibt, allerdings für Tiere. Ergebnisse bei Tieren basieren auf der Entwicklung eines Lungentumors bei Ratten, die einer hohen Menge von pulverisierten Kohlenstoff schwarz chronisch mit einer Partikelübersättigung der Lunge ausgesetzt wurden. Das Ausmaß der Inhalationsbelastung für Kohlenstoff schwarz ist bei bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produkts jedoch zu vernachlässigen.
Karzinogenität:	
Mutagenität:	Ames Test: Negativ (Teststämme: S. typhimurium, E.Coli)
Reproduktionstoxizität:	Nicht verfügbar
Sonstige Informationen:	Nicht verfügbar

ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

KAPITEL 12

Ökotoxizität:	Nicht verfügbar
Persistenz/Abbaubarkeit:	Nicht verfügbar
Bioakkumulatives Potential:	Nicht verfügbar
Mobilität im Boden:	Nicht verfügbar
Ergebnisse der PCB und vPvB Bewertung:	Es gibt keine Ergebnisse, dass auf einen Bestandteil dieser Tinte die Kriterien zur Einordnung als PBT oder vPvB Substanz nach den Richtlinien (EC) 1907/2006 zutreffen.
Sonstige negative Auswirkungen:	Nicht verfügbar

ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

KAPITEL 13

Verfahren zur Entsorgung:	Die Entsorgung unterliegt Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
---------------------------	--

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

KAPITEL 14

UN-Nummer:	Keine
UN-Versandbezeichnung:	Keine
Transport-Gefährdungsklasse	Keine
Verpackungsgruppe:	Keine
Umweltrisiken:	Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.
Besondere Vorkehrungen für den Anwender:	Keine

ANGABEN ZUM TRANSPORT

KAPITEL 15

EU-Informationen:	Richtlinien/Rechtsprechung zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz:
(EC) Nr. 1907/2006:	Autorisierung: Nicht geregelt Beschränkungen: Nicht geregelt
(EC) Nr. 1005/2009:	Nicht geregelt
(EC) Nr. 850/2004:	Nicht geregelt
(EC) Nr. 689/2008:	Nicht geregelt
Sonstige:	Keine
Chemische Sicherheitsbeurteilung unter (EC) Nr. 1907/2006:	Nicht erforderlich

VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN

KAPITEL 16

SONSTIGE ANGABEN

<EU R-Satz nach 67/548/EEC>
R36: Reizungen der Augen

< EU Gefahreineinordnung nach (EC) Nr. 1272/2008>
H319: Verursacht ernste Augenreizungen

< Revidierte Informationen gegenüber der vorigen Version>
Komplett überarbeitet

< Begriffsdefinition>
Schätzung: Die Schätzungen basieren auf Testdaten, die mit Hilfe eines ähnlichen Produkts oder den Rohmaterialien dieses Produkts ermittelt wurden.

Literaturhinweise:

#U.S. Department of Labour, 29CFR Part 1910
#U.S. Environmental Protection Agency, 40CFR Part 372
#U.S. Consumer Product Safety Commission, 16CFR Part 1500
#ACGIH, Threshold Limit Values for Chemical Substances and Physical Agents and Biological Exposure Indices
#U.S. Department of Health and Human Services National Toxicology Program, Annual Report on Carcinogens
#Internationale Agentur für Krebsforschung, IARC Monographs zur Erforschung des Risikos durch chemische Einwirkungen auf den Menschen
#Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG); Liste der MAK- und BAT-Werte
#EU-Richtlinie 1999/45/EC
#EU- Verordnungen Nr. 1907/2006, (EC) Nr. 1272/2008, (EC) Nr. 1005/2009, (EC) Nr. 850/2004, (EC) Nr. 689/2008
#Canada Workplace Hazardous Materials Information System
#Australia National Occupational Health and Safety Commission's Approved Criteria for Classifying Hazardous Substances [NOHSC:1008]

Abkürzungen:

OSHA HCS: Occupational Safety and Health Act, Hazard Communication Standard (USA).
FHSA: Federal Hazardous Substances Act (USA).
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
SVHC: Substance of very high concern
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.
NTP: National Toxicology Program (USA).
OSHA PEL: PEL (Zulässige Grenze des Kontakts) nach der „Occupational Safety and Health Administration“ (USA).
ACGIH TLV: TLV (Durchschnittlicher Grenzwert) nach der „American Conference of Governmental Industrial Hygienists.“
EU OEL: Occupational exposure limits at Community level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC und 2009/161/EU
DFG MAK: MAK (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) unter Deutsche Forschungsgesellschaft
TWA: Zeitbezogener Durchschnitt.
STEL: Grenzwert für Kurzzeitkontakt.
PNOR: Particulates not otherwise regulated (Details nicht anderweitig reguliert)
PNOS: Particles (insoluble or poorly soluble) not otherwise specified (unlösliche oder schwer lösliche Partikel ohne anderweitige Spezifizierung)
WHMIS: Workplace Hazardous Materials Information System.
NOHSC: National Occupational Health and Safety Commission.

Die hier enthaltenen Informationen, Daten und Angaben ("Informationen") erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Ausstellung. Das Unternehmen/der Hersteller gewährleistet weder die Vollständigkeit noch die Genauigkeit der Informationen und übernimmt keine Verantwortung für einen Bezug hierauf. Der Hersteller/das Unternehmen ist keinesfalls haftbar für Schäden jeglicher Art, die im Vertrauen auf diese Informationen erfolgen. Diese Informationen werden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass sich die Personen, die die Informationen bekommen, vor der Verwendung ihr eigenes Urteil zur Eignung für ihre Zwecke bilden. Für jeglichen Gebrauch der Informationen muss der Anwender überprüfen, ob sie den geltenden Bundes-, Landes- und Kommunalvorschriften und Regeln entsprechen. Keinesfalls ist das Unternehmen/der Hersteller verantwortlich für Schäden irgendeiner Natur, die durch die Verwendung oder das Vertrauen auf diese Informationen entstehen.

ES GIBT KEINE HAFTUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGEND EINER ANDEREN NATUR IN HINBLICK AUF DIE INFORMATIONEN ODER DAS PRODUKT, AUF DAS SICH DIE INFORMATIONEN BEZIEHEN.

KAPITEL 1

Produktname:
Produktnummer:
Verwendung:
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt
Lieferant:

Adresse:

Telefon:
E-Mail-Adresse

Notfallrufnummer:

Hersteller:
Adresse:

PRODUKT- UND HERSTELLERANGABEN

Canon Tintenbehälter PFI-702 BK
2220B
Tinte für Tintenstrahldrucker

Deutschland
Canon Deutschland GmbH
Europark Fichtenhain A10
47807 Krefeld
0049 (0)2151 345 - 0
contact40@canon.de
Giftnotrufzentrale:
0049 (0)30 19240

Österreich
Canon Austria GmbH
Oberlaaerstraße 233
1100 Wien
0043 1 680 88 - 0
umwelt@canon.at
Entgiftungszentrale:
0043 1 406 43 43

Schweiz
Canon (Schweiz) AG
Richtstrasse 9
8304 Wallisellen
044 835 61 61
info@canon.ch
145 (Toxikologisches
Informationszentrum)

KAPITEL 2

Gefahrenüberblick:
EU-Einstufung
unter 1999/45/EC:
EU-Informationen auf Kennzeichnungsschild nach 1999/45/EC
Symbole & Aufschriften:
R-Sätze:
S-Sätze:
Gefährliche(r) Stoff(e):
Besondere Vorkehrungen
nach Richtlinie 1999/45/EC Anhang V:
Sonstige Gefahren:

GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Tintenbehälter mit schwarzer, flüssiger Tinte mit leichtem Geruch.
Nicht als gefährlich eingestuft
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Sicherheitsdatenblatt auf Anforderung für professionelle Anwender verfügbar.
Keine

KAPITEL 3

Substanz oder Mischung:

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Mischung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung/Gattungsname	CAS# /EC#	Konzentration /Gewicht %	EU-Klassifizierung nach 67/548/EEC		EU-Klassifizierung nach (EC) Nr. 1272/2008		Hinweis auf andere Gefahren*2
			Symbol Gefahrenanzeige	R-Satz* 1	Gefahrenklasse Kategorie Code	Gefahrenbezeichnung* 1	
Glycerin	56-81-5/ 200-289-5	5-10	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	(1)
Äthylenharnstoff	120-93-4/ 204-436-4	5-10	Xi/reizend	R36	Augenreizung 2	H319	
Kohlenstoff schwarz	1333-86-4/ 215-609-9	1-5	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	(1)
Wasser	7732-18-5/ 231-791-2	60-80	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	

*1 Vollständige Texte zu R-Satz/Sätzen und Gefahrenbezeichnungen finden Sie in KAPITEL 16

*2 Die folgende(n) Substanz(en) ist/sind mit (1), (2) und/oder (3) gekennzeichnet.

(1) Substanz, für die es (eine) höchstzulässige Konzentration(en) gibt (vgl. KAPITEL 8)

(2) PBT-Substanz oder vPvB-Substanz nach der Richtlinie (EC) 1907/2006

(3) Substanz, die in der Kandidatenliste des SVHC zur Autorisierung nach Richtlinie (EC) Nr. 1907/2006 gelistet ist

Karzinogen(e) (Krebserreger)

Chemischer Name:

CAS#:

Referenz:

Kohlenstoff Schwarz (1-5%)

1333-86-4

IARC: Gruppe 2B

NTP; OSHA; Teil 3 der Anlage VI zur Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008: nicht gelistet

Außer Kohlenstoff schwarz ist kein Bestandteil dieser Tinte als menschliches Karzinogen oder mögliches Karzinogen in den Regeln von IARC Monographs, NTP, OSHA oder Teil 3, Anlage VI zur Richtlinie (EC) 1272/2008 gelistet.

KAPITEL 4

Einatmen:
Verschlucken:
Hautkontakt:
Augenkontakt:
Mögliche Gesundheitsgefährdungen und Symptome
Einatmen:
Verschlucken:
Hautkontakt:
Augenkontakt:
Chronische Auswirkungen:
Anzeige irgendwelcher unmittelbarer
medizinischer Maßnahmen und
besonderer Behandlung:

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wenn Symptome auftreten, betroffene Person ins Freie bringen und Arzt rufen oder aufsuchen.
Mund spülen. Ein bis zwei Glas Wasser trinken. Bei Anhalten der Beschwerden sofort Arzt rufen.
Mit Wasser und Seife oder mildem Reinigungsmittel abwaschen. Bei Andauern von Beschwerden Arzt rufen.
Sofort mindestens 5 Minuten lang bzw. bis die Chemikalie entfernt ist, unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Reizung Arzt rufen.
Mögliche Gesundheitsgefährdungen und Symptome, akut und verzögert
Nachteilige Wirkung ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht zu erwarten. Das Einatmen großer Mengen von Dampf oder Nebel kann physische Irritationen der Atemwege, Husten, Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen und Erbrechen verursachen.
Kann Bauchschmerzen, Durchfall, Schwindel, Benommenheit, Mattigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
Weder Reizungen noch Allergisierung zu erwarten (vgl. KAPITEL 11).
Minimale Reizungen möglich. (vgl. KAPITEL 11)
Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch dieses Produkts sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
keine

KAPITEL 5

Löschmittel:
Ungeeignete Löschmittel:
Besondere Gefahren:
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Hinweis für Feuerwehr:

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

CO₂, Wasser, Schaum, trockene Chemikalien
Keine
Keine
CO, CO₂, NO_x und SO_x
Keine

KAPITEL 6

Persönliche Schutzmaßnahmen,
Schutzausrüstung und Vorgehen im
Notfall:
Umweltschutzmaßnahmen:
Verfahren und Material
zur Reinigung/Lagerung:

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dampf oder Nebel.
Nicht ins Grund- oder Abwasser (Abfluss) gelangen lassen.
Aufwischen mit einem feuchten Tuch oder Papier.

KAPITEL 7

Vorsichtsmaßnahmen zur
sicheren Handhabung:
Bedingungen für sichere Lagerung;
inkl. Unverträglichkeiten:
Bestimmte Benutzung:

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bei guter Raumlüftung handhaben. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung. Bei Kontakt waschen Sie den betroffenen Bereich sofort ab.
Lagern an einem kühlen, trockenen Ort. Schutz vor Sonnenlicht. Von Kindern fernhalten.
Tinte für Tintenstrahldrucker.
Einzelheiten finden Sie in den Anleitungen zu diesem Produkt.

KAPITEL 8

Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL
Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL
Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL

EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Produkt (Tinte)
Nicht ermittelt
Nicht ermittelt
Nicht ermittelt
Glycerin
Glycerinnebel: TWA 15 mg/m³ (Gesamtstaub), TWA 5 mg/m³ (Einatembare Anteil)
Glycerinnebel: TWA 10 mg/m³
Nicht ermittelt
Kohlenstoff schwarz
TWA 3,5 mg/m³
TWA 3 mg/m³ (Einatembare Anteil)
Nicht ermittelt

Richtlinien zur Expositionsbegrenzung
Anlagentechnik:
Persönliche Schutzausrüstung(en)
Augen-/Gesichtsschutz:
Hautschutz:
Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch dieses Produkts ist keine spezielle Belüftungstechnik nötig.
nicht erforderlich
nicht erforderlich
nicht erforderlich

KAPITEL 9

Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen:
Geruch:
pH-Wert:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):
Siedepunkt/-bereich (°C):
Flammpunkt (°C):
Verdampfungsgeschwindigkeit:
Entzündlichkeit:
Obere/untere Grenze
Entflammbarkeit/Explosivität:
Dampfdruck:
Dampfdichte:
Relative Dichte:
Wasserlöslichkeit:
Fettlöslichkeit:
Verteilungskoeffizient
(n-Oktanol/Wasser):
Selbstentzündungstemperatur (°C):
Zersetzungstemperatur (°C):
Viskosität (m Pa s):
Explosionseigenschaften:
Oxidationseigenschaften:
Sonstige Informationen:

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Schwarze Flüssigkeit
Leichter Geruch
8-9
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
Weder entflammbar noch brennbar.
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
1,0 - 1,1
Mischbar
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
1-5
Ohne (Schätzung)
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar

KAPITEL 10

Reaktivität:	Keine
Chemische Stabilität:	stabil
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine
Inkompatible Materialien:	Säuren, Basen, oxidierende Materialien und Reduktionsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	CO, CO ₂ , NO _x und SO _x

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

KAPITEL 11

Informationen zu toxikologischer Wirkung	
Akute Toxizität:	
Einatmen:	Nicht verfügbar
Verschlucken:	Nicht verfügbar
Korrosivität/Reizungen	
Hautkontakt:	Kaninchen, nicht reizend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 404 (2002), 2004/73/EC Methode B4
Augenkontakt:	Kaninchen, minimal reizend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 405 (2002), 2004/73/EC Methode B5
Sensibilisierung	
Haut:	Maus, nicht sensibilisierend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 429 (2002), 2004/73/EC Methode B42
Toxizität bei wiederholter Dosis:	Nicht verfügbar Das IARC untersuchte Kohlenstoff schwarz als ein Gruppe 2B Karzinogen, für das es keinen adäquaten Beleg für die Wirkung auf Menschen gibt, allerdings für Tiere. Ergebnisse bei Tieren basieren auf der Entwicklung eines Lungentumors bei Ratten, die einer hohen Menge von pulverisierten Kohlenstoff schwarz chronisch mit einer Partikelübersättigung der Lunge ausgesetzt wurden. Das Ausmaß der Inhalationsbelastung für Kohlenstoff schwarz ist bei bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produkts jedoch zu vernachlässigen.
Karzinogenität:	
Mutagenität:	Ames Test: Negativ (Teststämme: S. typhimurium, E.Coli)
Reproduktionstoxizität:	Nicht verfügbar
Sonstige Informationen:	Nicht verfügbar

ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

KAPITEL 12

Ökotoxizität:	Nicht verfügbar
Persistenz/Abbaubarkeit:	Nicht verfügbar
Bioakkumulatives Potential:	Nicht verfügbar
Mobilität im Boden:	Nicht verfügbar
Ergebnisse der PCB und vPvB Bewertung:	Es gibt keine Ergebnisse, dass auf einen Bestandteil dieser Tinte die Kriterien zur Einordnung als PBT oder vPvB Substanz nach den Richtlinien (EC) 1907/2006 zutreffen.
Sonstige negative Auswirkungen:	Nicht verfügbar

ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

KAPITEL 13

Verfahren zur Entsorgung:	Die Entsorgung unterliegt Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
---------------------------	--

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

KAPITEL 14

UN-Nummer:	Keine
UN-Versandbezeichnung:	Keine
Transport-Gefährdungsklasse	Keine
Verpackungsgruppe:	Keine
Umweltrisiken:	Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.
Besondere Vorkehrungen für den Anwender:	Keine

ANGABEN ZUM TRANSPORT

KAPITEL 15

EU-Informationen:	Richtlinien/Rechtsprechung zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz:
(EC) Nr. 1907/2006:	Autorisierung: Nicht geregelt Beschränkungen: Nicht geregelt
(EC) Nr. 1005/2009:	Nicht geregelt
(EC) Nr. 850/2004:	Nicht geregelt
(EC) Nr. 689/2008:	Nicht geregelt
Sonstige:	Keine
Chemische Sicherheitsbeurteilung unter (EC) Nr. 1907/2006:	Nicht erforderlich

VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN

KAPITEL 16

SONSTIGE ANGABEN

<EU R-Satz nach 67/548/EEC>
R36: Reizungen der Augen

< EU Gefahreineinordnung nach (EC) Nr. 1272/2008>
H319: Verursacht ernste Augenreizungen

< Revidierte Informationen gegenüber der vorigen Version>
Komplett überarbeitet

< Begriffsdefinition>
Schätzung: Die Schätzungen basieren auf Testdaten, die mit Hilfe eines ähnlichen Produkts oder den Rohmaterialien dieses Produkts ermittelt wurden.

Literaturhinweise:

#U.S. Department of Labour, 29CFR Part 1910
#U.S. Environmental Protection Agency, 40CFR Part 372
#U.S. Consumer Product Safety Commission, 16CFR Part 1500
#ACGIH, Threshold Limit Values for Chemical Substances and Physical Agents and Biological Exposure Indices
#U.S. Department of Health and Human Services National Toxicology Program, Annual Report on Carcinogens
#Internationale Agentur für Krebsforschung, IARC Monographs zur Erforschung des Risikos durch chemische Einwirkungen auf den Menschen
#Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG); Liste der MAK- und BAT-Werte
#EU-Richtlinie 1999/45/EC
#EU- Verordnungen Nr. 1907/2006, (EC) Nr. 1272/2008, (EC) Nr. 1005/2009, (EC) Nr. 850/2004, (EC) Nr. 689/2008
#Canada Workplace Hazardous Materials Information System
#Australia National Occupational Health and Safety Commission's Approved Criteria for Classifying Hazardous Substances [NOHSC:1008]

Abkürzungen:

OSHA HCS: Occupational Safety and Health Act, Hazard Communication Standard (USA).
FHSA: Federal Hazardous Substances Act (USA).
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
SVHC: Substance of very high concern
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.
NTP: National Toxicology Program (USA).
OSHA PEL: PEL (Zulässige Grenze des Kontakts) nach der „Occupational Safety and Health Administration“ (USA).
ACGIH TLV: TLV (Durchschnittlicher Grenzwert) nach der „American Conference of Governmental Industrial Hygienists.“
EU OEL: Occupational exposure limits at Community level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC und 2009/161/EU
DFG MAK: MAK (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) unter Deutsche Forschungsgesellschaft
TWA: Zeitbezogener Durchschnitt.
STEL: Grenzwert für Kurzzeitkontakt.
PNOR: Particulates not otherwise regulated (Details nicht anderweitig reguliert)
PNOS: Particles (insoluble or poorly soluble) not otherwise specified (unlösliche oder schwer lösliche Partikel ohne anderweitige Spezifizierung)
WHMIS: Workplace Hazardous Materials Information System.
NOHSC: National Occupational Health and Safety Commission.

Die hier enthaltenen Informationen, Daten und Angaben ("Informationen") erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Ausstellung. Das Unternehmen/der Hersteller gewährleistet weder die Vollständigkeit noch die Genauigkeit der Informationen und übernimmt keine Verantwortung für einen Bezug hierauf. Der Hersteller/das Unternehmen ist keinesfalls haftbar für Schäden jeglicher Art, die im Vertrauen auf diese Informationen erfolgen. Diese Informationen werden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass sich die Personen, die die Informationen bekommen, vor der Verwendung ihr eigenes Urteil zur Eignung für ihre Zwecke bilden. Für jeglichen Gebrauch der Informationen muss der Anwender überprüfen, ob sie den geltenden Bundes-, Landes- und Kommunalvorschriften und Regeln entsprechen. Keinesfalls ist das Unternehmen/der Hersteller verantwortlich für Schäden irgendeiner Natur, die durch die Verwendung oder das Vertrauen auf diese Informationen entstehen.

ES GIBT KEINE HAFTUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGEND EINER ANDEREN NATUR IN HINBLICK AUF DIE INFORMATIONEN ODER DAS PRODUKT, AUF DAS SICH DIE INFORMATIONEN BEZIEHEN.

KAPITEL 1

Produktname:
Produktnummer:
Verwendung:
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt
Lieferant:

Adresse:

Telefon:
E-Mail-Adresse

Notfallrufnummer:

Hersteller:
Adresse:

PRODUKT- UND HERSTELLERANGABEN

Canon Tintenbehälter PFI-702 GY
2221B
Tinte für Tintenstrahldrucker

Deutschland
Canon Deutschland GmbH
Europark Fichtenhain A10
47807 Krefeld
0049 (0)2151 345 - 0
contact40@canon.de
Giftnotrufzentrale:
0049 (0)30 19240

Österreich
Canon Austria GmbH
Oberlaaerstraße 233
1100 Wien
0043 1 680 88 - 0
umwelt@canon.at
Entgiftungszentrale:
0043 1 406 43 43

Schweiz
Canon (Schweiz) AG
Richtistrasse 9
8304 Wallisellen
044 835 61 61
info@canon.ch
145 (Toxikologisches Informationszentrum)

KAPITEL 2

Gefahrenüberblick:
EU-Einstufung unter 1999/45/EC:
EU-Informationen auf Kennzeichnungsschild nach 1999/45/EC
Symbole & Aufschriften:
R-Sätze:
S-Sätze:
Gefährliche(r) Stoff(e):
Besondere Vorkehrungen nach Richtlinie 1999/45/EC Anhang V:
Sonstige Gefahren:

GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Tintenbehälter mit schwarzer, flüssiger Tinte mit leichtem Geruch.
Nicht als gefährlich eingestuft
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Sicherheitsdatenblatt auf Anforderung für professionelle Anwender verfügbar.
Keine

KAPITEL 3

Substanz oder Mischung:

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Mischung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung/Gattungsname	CAS# /EC#	Konzentration /Gewicht %	EU-Klassifizierung nach 67/548/EEC		EU-Klassifizierung nach (EC) Nr. 1272/2008		Hinweis auf andere Gefahren*2
			Symbol Gefahrenanzeige	R-Satz* 1	Gefahrenklasse Kategorie Code	Gefahrenbezeichnung* 1	
Glycerin	56-81-5/ 200-289-5	5-10	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	(1)
Äthylenharnstoff	120-93-4/ 204-436-4	5-10	Xi/reizend	R36	Augenreizung 2	H319	
Kohlenstoff schwarz	1333-86-4/ 215-609-9	<1	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	(1)
Wasser	7732-18-5/ 231-791-2	60-80	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	

*1 Vollständige Texte zu R-Satz/Sätzen und Gefahrenbezeichnungen finden Sie in KAPITEL 16
*2 Die folgende(n) Substanz(en) ist/sind mit (1), (2) und/oder (3) gekennzeichnet.
(1) Substanz, für die es (eine) höchstzulässige Konzentration(en) gibt (vgl. KAPITEL 8)
(2) PBT-Substanz oder vPvB-Substanz nach der Richtlinie (EC) 1907/2006
(3) Substanz, die in der Kandidatenliste des SVHC zur Autorisierung nach Richtlinie (EC) Nr. 1907/2006 gelistet ist

Karzinogen(e) (Krebserreger)

Chemischer Name:
CAS#:
Referenz:

Kohlenstoff Schwarz
1333-86-4
IARC: Gruppe 2B
NTP; OSHA; Teil 3 der Anlage VI zur Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008: nicht gelistet

Außer Kohlenstoff schwarz ist kein Bestandteil dieser Tinte als menschliches Karzinogen oder mögliches Karzinogen in den Regeln von IARC Monographs, NTP, OSHA oder Teil 3, Anlage VI zur Richtlinie (EC) 1272/2008 gelistet.

KAPITEL 4

Einatmen:
Verschlucken:
Hautkontakt:
Augenkontakt:
Mögliche Gesundheitsgefährdungen und Symptome
Einatmen:
Verschlucken:
Hautkontakt:
Augenkontakt:
Chronische Auswirkungen:
Anzeige irgendwelcher unmittelbarer medizinischer Maßnahmen und besonderer Behandlung:

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wenn Symptome auftreten, betroffene Person ins Freie bringen und Arzt rufen oder aufsuchen.
Mund spülen. Ein bis zwei Glas Wasser trinken. Bei Anhalten der Beschwerden sofort Arzt rufen.
Mit Wasser und Seife oder mildem Reinigungsmittel abwaschen. Bei Andauern von Beschwerden Arzt rufen.
Sofort mindestens 5 Minuten lang bzw. bis die Chemikalie entfernt ist, unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Reizung Arzt rufen.
Nachteilige Wirkung ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht zu erwarten. Das Einatmen großer Mengen von Dampf oder Nebel kann physische Irritationen der Atemwege, Husten, Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen und Erbrechen verursachen.
Kann Bauchschmerzen, Durchfall, Schwindel, Benommenheit, Mattigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
Weder Reizungen noch Allergisierung zu erwarten (vgl. KAPITEL 11).
Minimale Reizungen möglich. (vgl. KAPITEL 11)
Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch dieses Produkts sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
keine

KAPITEL 5

Löschmittel:
Ungeeignete Löschmittel:
Besondere Gefahren:
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Hinweis für Feuerwehr:

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

CO₂, Wasser, Schaum, trockene Chemikalien
Keine
Keine
CO, CO₂, NO_x und SO_x
Keine

KAPITEL 6

Persönliche Schutzmaßnahmen,
Schutzausrüstung und Vorgehen im
Notfall:
Umweltschutzmaßnahmen:
Verfahren und Material
zur Reinigung/Lagerung:

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dampf oder Nebel.
Nicht ins Grund- oder Abwasser (Abfluss) gelangen lassen.
Aufwischen mit einem feuchten Tuch oder Papier.

KAPITEL 7

Vorsichtsmaßnahmen zur
sicheren Handhabung:
Bedingungen für sichere Lagerung;
inkl. Unverträglichkeiten:
Bestimmte Benutzung:

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bei guter Raumlüftung handhaben. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung. Bei Kontakt waschen Sie den betroffenen Bereich sofort ab.
Lagern an einem kühlen, trockenen Ort. Schutz vor Sonnenlicht. Von Kindern fernhalten.
Tinte für Tintenstrahldrucker.
Einzelheiten finden Sie in den Anleitungen zu diesem Produkt.

KAPITEL 8

Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL
Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL
Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL

EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Produkt (Tinte)
Nicht ermittelt
Nicht ermittelt
Nicht ermittelt
Glycerin
Glycerinnebel: TWA 15 mg/m³ (Gesamtstaub), TWA 5 mg/m³ (Einatembare Anteil)
Glycerinnebel: TWA 10 mg/m³
Nicht ermittelt
Kohlenstoff schwarz
TWA 3,5 mg/m³
TWA 3 mg/m³ (Einatembare Anteil)
Nicht ermittelt

Richtlinien zur Expositionsbegrenzung
Anlagentechnik:
Persönliche Schutzausrüstung(en)
Augen-/Gesichtsschutz:
Hautschutz:
Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch dieses Produkts ist keine spezielle Belüftungstechnik nötig.
nicht erforderlich
nicht erforderlich
nicht erforderlich

KAPITEL 9

Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen:
Geruch:
pH-Wert:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):
Siedepunkt/-bereich (°C):
Flammpunkt (°C):
Verdampfungsgeschwindigkeit:
Entzündlichkeit:
Obere/untere Grenze
Entflammbarkeit/Explosivität:
Dampfdruck:
Dampfdichte:
Relative Dichte:
Wasserlöslichkeit:
Fettlöslichkeit:
Verteilungskoeffizient
(n-Oktanol/Wasser):
Selbstentzündungstemperatur (°C):
Zersetzungstemperatur (°C):
Viskosität (m Pa s):
Explosionseigenschaften:
Oxidationseigenschaften:
Sonstige Informationen:

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Schwarze Flüssigkeit
Leichter Geruch
8-9
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
Weder entflammbar noch brennbar.
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
1,0 - 1,1
Mischbar
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
1-5
Ohne (Schätzung)
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar

KAPITEL 10

Reaktivität:	Keine
Chemische Stabilität:	stabil
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine
Inkompatible Materialien:	Säuren, Basen, oxidierende Materialien und Reduktionsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	CO, CO ₂ , NO _x und SO _x

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

KAPITEL 11

Informationen zu toxikologischer Wirkung	
Akute Toxizität:	
Einatmen:	Nicht verfügbar
Verschlucken:	Nicht verfügbar
Korrosivität/Reizungen	
Hautkontakt:	Kaninchen, nicht reizend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 404 (2002), 2004/73/EC Methode B4
Augenkontakt:	Kaninchen, minimal reizend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 405 (2002), 2004/73/EC Methode B5
Sensibilisierung	
Haut:	Maus, nicht sensibilisierend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 429 (2002), 2004/73/EC Methode B42
Toxizität bei wiederholter Dosis:	Nicht verfügbar Das IARC untersuchte Kohlenstoff schwarz als ein Gruppe 2B Karzinogen, für das es keinen adäquaten Beleg für die Wirkung auf Menschen gibt, allerdings für Tiere. Ergebnisse bei Tieren basieren auf der Entwicklung eines Lungentumors bei Ratten, die einer hohen Menge von pulverisierten Kohlenstoff schwarz chronisch mit einer Partikelübersättigung der Lunge ausgesetzt wurden. Das Ausmaß der Inhalationsbelastung für Kohlenstoff schwarz ist bei bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produkts jedoch zu vernachlässigen.
Karzinogenität:	
Mutagenität:	Ames Test: Negativ (Teststämme: S. typhimurium, E.Coli)
Reproduktionstoxizität:	Nicht verfügbar
Sonstige Informationen:	Nicht verfügbar

ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

KAPITEL 12

Ökotoxizität:	Nicht verfügbar
Persistenz/Abbaubarkeit:	Nicht verfügbar
Bioakkumulatives Potential:	Nicht verfügbar
Mobilität im Boden:	Nicht verfügbar
Ergebnisse der PCB und vPvB Bewertung:	Es gibt keine Ergebnisse, dass auf einen Bestandteil dieser Tinte die Kriterien zur Einordnung als PBT oder vPvB Substanz nach den Richtlinien (EC) 1907/2006 zutreffen.
Sonstige negative Auswirkungen:	Nicht verfügbar

ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

KAPITEL 13

Verfahren zur Entsorgung:	Die Entsorgung unterliegt Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
---------------------------	--

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

KAPITEL 14

UN-Nummer:	Keine
UN-Versandbezeichnung:	Keine
Transport-Gefährdungsklasse	Keine
Verpackungsgruppe:	Keine
Umweltrisiken:	Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.
Besondere Vorkehrungen für den Anwender:	Keine

ANGABEN ZUM TRANSPORT

KAPITEL 15

EU-Informationen:	Richtlinien/Rechtsprechung zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz:
(EC) Nr. 1907/2006:	Autorisierung: Nicht geregelt Beschränkungen: Nicht geregelt
(EC) Nr. 1005/2009:	Nicht geregelt
(EC) Nr. 850/2004:	Nicht geregelt
(EC) Nr. 689/2008:	Nicht geregelt
Sonstige:	Keine
Chemische Sicherheitsbeurteilung unter (EC) Nr. 1907/2006:	Nicht erforderlich

VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN

KAPITEL 16

SONSTIGE ANGABEN

<EU R-Satz nach 67/548/EEC>
R36: Reizungen der Augen

< EU Gefahreineinordnung nach (EC) Nr. 1272/2008>
H319: Verursacht ernste Augenreizungen

< Revidierte Informationen gegenüber der vorigen Version>
Komplett überarbeitet

< Begriffsdefinition>
Schätzung: Die Schätzungen basieren auf Testdaten, die mit Hilfe eines ähnlichen Produkts oder den Rohmaterialien dieses Produkts ermittelt wurden.

Literaturhinweise:

#U.S. Department of Labour, 29CFR Part 1910
#U.S. Environmental Protection Agency, 40CFR Part 372
#U.S. Consumer Product Safety Commission, 16CFR Part 1500
#ACGIH, Threshold Limit Values for Chemical Substances and Physical Agents and Biological Exposure Indices
#U.S. Department of Health and Human Services National Toxicology Program, Annual Report on Carcinogens
#Internationale Agentur für Krebsforschung, IARC Monographs zur Erforschung des Risikos durch chemische Einwirkungen auf den Menschen
#Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG); Liste der MAK- und BAT-Werte
#EU-Richtlinie 1999/45/EC
#EU- Verordnungen Nr. 1907/2006, (EC) Nr. 1272/2008, (EC) Nr. 1005/2009, (EC) Nr. 850/2004, (EC) Nr. 689/2008
#Canada Workplace Hazardous Materials Information System
#Australia National Occupational Health and Safety Commission's Approved Criteria for Classifying Hazardous Substances [NOHSC:1008]

Abkürzungen:

OSHA HCS: Occupational Safety and Health Act, Hazard Communication Standard (USA).
FHSA: Federal Hazardous Substances Act (USA).
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
SVHC: Substance of very high concern
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.
NTP: National Toxicology Program (USA).
OSHA PEL: PEL (Zulässige Grenze des Kontakts) nach der „Occupational Safety and Health Administration“ (USA).
ACGIH TLV: TLV (Durchschnittlicher Grenzwert) nach der „American Conference of Governmental Industrial Hygienists.“
EU OEL: Occupational exposure limits at Community level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC und 2009/161/EU
DFG MAK: MAK (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) unter Deutsche Forschungsgesellschaft
TWA: Zeitbezogener Durchschnitt.
STEL: Grenzwert für Kurzzeitkontakt.
PNOR: Particulates not otherwise regulated (Details nicht anderweitig reguliert)
PNOS: Particles (insoluble or poorly soluble) not otherwise specified (unlösliche oder schwer lösliche Partikel ohne anderweitige Spezifizierung)
WHMIS: Workplace Hazardous Materials Information System.
NOHSC: National Occupational Health and Safety Commission.

Die hier enthaltenen Informationen, Daten und Angaben ("Informationen") erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Ausstellung. Das Unternehmen/der Hersteller gewährleistet weder die Vollständigkeit noch die Genauigkeit der Informationen und übernimmt keine Verantwortung für einen Bezug hierauf. Der Hersteller/das Unternehmen ist keinesfalls haftbar für Schäden jeglicher Art, die im Vertrauen auf diese Informationen erfolgen. Diese Informationen werden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass sich die Personen, die die Informationen bekommen, vor der Verwendung ihr eigenes Urteil zur Eignung für ihre Zwecke bilden. Für jeglichen Gebrauch der Informationen muss der Anwender überprüfen, ob sie den geltenden Bundes-, Landes- und Kommunalvorschriften und Regeln entsprechen. Keinesfalls ist das Unternehmen/der Hersteller verantwortlich für Schäden irgendeiner Natur, die durch die Verwendung oder das Vertrauen auf diese Informationen entstehen.

ES GIBT KEINE HAFTUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGEND EINER ANDEREN NATUR IN HINBLICK AUF DIE INFORMATIONEN ODER DAS PRODUKT, AUF DAS SICH DIE INFORMATIONEN BEZIEHEN.

KAPITEL 1

Produktname: Canon Tintenbehälter PFI-702 MBK
Produktnummer: 2219B
Verwendung: Tinte für Tintenstrahldrucker
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt
Lieferant: Deutschland
 Canon Deutschland GmbH
 Europark Fichtenhain A10
 47807 Krefeld
Adresse: 0049 (0)2151 345 - 0
Telefon: contact40@canon.de
E-Mail-Adresse: umwelt@canon.at
Notfallrufnummer: Giftnotrufzentrale:
 0049 (0)30 19240
Hersteller: Canon Inc.
Adresse: 30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

PRODUKT- UND HERSTELLERANGABEN

Österreich: Canon Austria GmbH
 Oberlaaerstraße 233
 1100 Wien
 0043 1 680 88 - 0
umwelt@canon.at
Entgiftungszentrale:
 0043 1 406 43 43
Schweiz: Canon (Schweiz) AG
 Richtstrasse 9
 8304 Wallisellen
 044 835 61 61
info@canon.ch
 145 (Toxikologisches Informationszentrum)

KAPITEL 2

Gefahrenüberblick: Tintenbehälter mit schwarzer, flüssiger Tinte mit leichtem Geruch.
EU-Einstufung unter 1999/45/EC: Nicht als gefährlich eingestuft
EU-Informationen auf Kennzeichnungsschild nach 1999/45/EC
Symbole & Aufschriften: Nicht erforderlich
R-Sätze: Nicht erforderlich
S-Sätze: Nicht erforderlich
Gefährliche(r) Stoff(e): Nicht erforderlich
Besondere Vorkehrungen nach Richtlinie 1999/45/EC Anhang V: Nicht erforderlich
Sonstige Gefahren: Keine

GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Tintenbehälter mit schwarzer, flüssiger Tinte mit leichtem Geruch.
Nicht als gefährlich eingestuft

KAPITEL 3

Substanz oder Mischung: Mischung

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung/Gattungsname	CAS# /EC#	Konzentration /Gewicht %	EU-Klassifizierung nach 67/548/EEC		EU-Klassifizierung nach (EC) Nr. 1272/2008		Hinweis auf andere Gefahren*2
			Symbol Gefahrenanzeige	R-Satz* 1	Gefahrenklasse Kategorie Code	Gefahrenbezeichnung* 1	
Glycerin	56-81-5/ 200-289-5	5-10	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	(1)
Lactam	Vertraulich	5-10	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	
Triol	Vertraulich	5-10	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	
Wasser	7732-18-5/ 231-791-2	60-80	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	

*1 Vollständige Texte zu R-Satz/Sätzen und Gefahrenbezeichnungen finden Sie in KAPITEL 16

*2 Die folgende(n) Substanz(en) ist/sind mit (1), (2) und/oder (3) gekennzeichnet.

(1) Substanz, für die es (eine) höchstzulässige Konzentration(en) gibt (vgl. KAPITEL 8)

(2) PBT-Substanz oder vPvB-Substanz nach der Richtlinie (EC) 1907/2006

(3) Substanz, die in der Kandidatenliste des SVHC zur Autorisierung nach Richtlinie (EC) Nr. 1907/2006 gelistet ist

Karzinogen(e) (Krebsreger)

Kein Bestandteil dieser Tinte ist als menschliches Karzinogen oder mögliches Karzinogen in den Regeln von IARC Monographs, NTP, OSHA oder Teil 3, Anlage VI zur Richtlinie (EC) 1272/2008 gelistet.

KAPITEL 4

Einatmen: Wenn Symptome auftreten, betroffene Person ins Freie bringen und Arzt rufen oder aufsuchen.
Verschlucken: Mund spülen. Ein bis zwei Glas Wasser trinken. Bei Anhalten der Beschwerden sofort Arzt rufen.
Hautkontakt: Mit Wasser und Seife oder mildem Reinigungsmittel abwaschen. Bei Andauern von Beschwerden Arzt rufen.
Augenkontakt: Sofort mindestens 5 Minuten lang bzw. bis die Chemikalie entfernt ist, unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Reizung Arzt rufen.
Mögliche Gesundheitsgefährdungen und Symptome, akut und verzögert
Einatmen: Nachteilige Wirkung ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht zu erwarten. Das Einatmen großer Mengen von Dampf oder Nebel kann physische Irritationen der Atemwege, Husten, Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen und Erbrechen verursachen.
Verschlucken: Kann Bauchschmerzen, Durchfall, Schwindel, Benommenheit, Mattigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
Hautkontakt: Leichte Reizungen und keine Allergisierung möglich (vgl. KAPITEL 11).
Augenkontakt: Keine Reizungen zu erwarten (vgl. KAPITEL 11).
Chronische Auswirkungen: Nicht identifiziert
Anzeige irgendwelcher unmittelbarer medizinischer Maßnahmen und besonderer Behandlung: keine

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

KAPITEL 5

Löschmittel:
Ungeeignete Löschmittel:
Besondere Gefahren:
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Hinweis für Feuerwehr:

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

CO₂, Wasser, Schaum, trockene Chemikalien
Keine
Keine
CO, CO₂, NO_x und SO_x
Keine

KAPITEL 6

Persönliche Schutzmaßnahmen,
Schutzausrüstung und Vorgehen im
Notfall:
Umweltschutzmaßnahmen:
Verfahren und Material
zur Reinigung/Lagerung:

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dampf oder Nebel.
Nicht ins Grund- oder Abwasser (Abfluss) gelangen lassen.
Aufwischen mit einem feuchten Tuch oder Papier.

KAPITEL 7

Vorsichtsmaßnahmen zur
sicheren Handhabung:
Bedingungen für sichere Lagerung;
inkl. Unverträglichkeiten:
Bestimmte Benutzung:

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bei guter Raumlüftung handhaben. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung. Bei Kontakt waschen Sie den betroffenen Bereich sofort ab.
Lagern an einem kühlen, trockenen Ort. Schutz vor Sonnenlicht. Von Kindern fernhalten.
Tinte für Tintenstrahldrucker.
Einzelheiten finden Sie in den Anleitungen zu diesem Produkt.

KAPITEL 8

Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL
Kontrollparameter
USA / OSHA PEL
ACGIH TLV
EU OEL

EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Produkt (Tinte)
Nicht ermittelt
Nicht ermittelt
Nicht ermittelt
Glycerin
Glycerinnebel: TWA 15 mg/m³ (Gesamtstaub), TWA 5 mg/m³ (Einatembare Anteil)
Glycerinnebel: TWA 10 mg/m³
Nicht ermittelt

Richtlinien zur Expositionsbegrenzung

Anlagentechnik:
Persönliche Schutzausrüstung(en)
Augen-/Gesichtsschutz:
Hautschutz:
Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch dieses Produkts ist keine spezielle Belüftungstechnik nötig.
nicht erforderlich
nicht erforderlich
nicht erforderlich

KAPITEL 9

Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:
Geruch:
pH-Wert:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):
Siedepunkt/-bereich (°C):
Flammpunkt (°C):
Verdampfungsgeschwindigkeit:
Entzündlichkeit:
Obere/untere Grenze
Entflammbarkeit/Explosivität:
Dampfdruck:
Dampfdichte:
Relative Dichte:
Wasserlöslichkeit:
Fettlöslichkeit:
Verteilungskoeffizient
(n-Oktanol/Wasser):
Selbstentzündungstemperatur (°C):
Zersetzungstemperatur (°C):
Viskosität (m Pa s):
Explosionseigenschaften:
Oxidationseigenschaften:
Sonstige Informationen:

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Schwarze Flüssigkeit
Leichter Geruch
8-9
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
Weder entflammbar noch brennbar.
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
1,0 - 1,1
Mischbar
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar
1-5
Ohne (Schätzung)
Ohne (Schätzung)
Nicht verfügbar

KAPITEL 10

Reaktivität:	Keine
Chemische Stabilität:	stabil
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine
Inkompatible Materialien:	Säuren, Basen, oxidierende Materialien und Reduktionsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	CO, CO ₂ , NO _x , SO _x und Ammoniak

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

KAPITEL 11

Informationen zu toxikologischer Wirkung

Akute Toxizität:	Nicht verfügbar
Einatmen:	Nicht verfügbar
Verschlucken:	Nicht verfügbar
Korrosivität/Reizungen	
Hautkontakt:	Kaninchen, leicht reizend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 404 (2002), 2004/73/EC Methode B4
Augenkontakt:	Kaninchen, nicht reizend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 405 (2002), 2004/73/EC Methode B5
Sensibilisierung	
Haut:	Maus, nicht sensibilisierend (Schätzung) OECD Richtlinien Nr. 429 (2002), 2004/73/EC Methode B42
Toxizität bei wiederholter Dosis:	Nicht verfügbar
Karzinogenität:	Nicht verfügbar
Mutagenität:	Ames Test: Negativ (Teststämme: S. typhimurium, E.Coli)
Reproduktionstoxizität:	Nicht verfügbar
Sonstige Informationen:	Nicht verfügbar

ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

KAPITEL 12

Ökotoxizität:	Nicht verfügbar
Persistenz/Abbaubarkeit:	Nicht verfügbar
Bioakkumulatives Potential:	Nicht verfügbar
Mobilität im Boden:	Nicht verfügbar
Ergebnisse der PCB und vPvB Bewertung:	Es gibt keine Ergebnisse, dass auf einen Bestandteil dieser Tinte die Kriterien zur Einordnung als PBT oder vPvB Substanz nach den Richtlinien (EC) 1907/2006 zutreffen.
Sonstige negative Auswirkungen:	Nicht verfügbar

ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

KAPITEL 13

Verfahren zur Entsorgung:	Die Entsorgung unterliegt Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
---------------------------	--

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

KAPITEL 14

UN-Nummer:	Keine
UN-Versandbezeichnung:	Keine
Transport-Gefährdungsklasse	Keine
Verpackungsgruppe:	Keine
Umweltrisiken:	Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.
Besondere Vorkehrungen für den Anwender:	Keine

ANGABEN ZUM TRANSPORT

KAPITEL 15

EU-Informationen: (EC) Nr. 1907/2006:	Richtlinien/Rechtsprechung zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz: Autorisierung: Nicht geregelt Beschränkungen: Nicht geregelt
(EC) Nr. 1005/2009:	Nicht geregelt
(EC) Nr. 850/2004:	Nicht geregelt
(EC) Nr. 689/2008:	Nicht geregelt
Sonstige:	Keine
Chemische Sicherheitsbeurteilung unter (EC) Nr. 1907/2006:	Nicht erforderlich

VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN

KAPITEL 16

SONSTIGE ANGABEN

< Revidierte Informationen gegenüber der vorigen Version >

Komplett überarbeitet

< Begriffsdefinition >

Schätzung: Die Schätzungen basieren auf Testdaten, die mit Hilfe eines ähnlichen Produkts oder den Rohmaterialien dieses Produkts ermittelt wurden.

Literaturhinweise:

#U.S. Department of Labour, 29CFR Part 1910

#U.S. Environmental Protection Agency, 40CFR Part 372

#U.S. Consumer Product Safety Commission, 16CFR Part 1500

#ACGIH, Threshold Limit Values for Chemical Substances and Physical Agents and Biological Exposure Indices

#U.S. Department of Health and Human Services National Toxicology Program, Annual Report on Carcinogens

#Internationale Agentur für Krebsforschung, IARC Monographs zur Erforschung des Risikos durch chemische Einwirkungen auf den Menschen

#Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG); Liste der MAK- und BAT-Werte

#EU-Richtlinie 1999/45/EC

#EU-Verordnungen Nr. 1907/2006, (EC) Nr. 1272/2008, (EC) Nr. 1005/2009, (EC) Nr. 850/2004, (EC) Nr. 689/2008

#Canada Workplace Hazardous Materials Information System

#Australia National Occupational Health and Safety Commission's Approved Criteria for Classifying Hazardous Substances [NOHSC:1008]

Abkürzungen:

OSHA HCS: Occupational Safety and Health Act, Hazard Communication Standard (USA).

FHSA: Federal Hazardous Substances Act (USA).

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

SVHC: Substance of very high concern

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.

NTP: National Toxicology Program (USA).

OSHA PEL: PEL (Zulässige Grenze des Kontakts) nach der „Occupational Safety and Health Administration“ (USA).

ACGIH TLV: TLV (Durchschnittlicher Grenzwert) nach der „American Conference of Governmental Industrial Hygienists.“

EU OEL: Occupational exposure limits at Community level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC und 2009/161/EU

DFG MAK: MAK (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) unter Deutsche Forschungsgesellschaft

TWA: Zeitbezogener Durchschnitt.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitkontakt.

PNOR: Particulates not otherwise regulated (Details nicht anderweitig reguliert)

PNOS: Particles (insoluble or poorly soluble) not otherwise specified (unlösliche oder schwer lösliche Partikel ohne anderweitige Spezifizierung)

WHMIS: Workplace Hazardous Materials Information System.

NOHSC: National Occupational Health and Safety Commission.

Die hier enthaltenen Informationen, Daten und Angaben ("Informationen") erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Ausstellung. Das Unternehmen/der Hersteller gewährleistet weder die Vollständigkeit noch die Genauigkeit der Informationen und übernimmt keine Verantwortung für einen Bezug hierauf. Der Hersteller/das Unternehmen ist keinesfalls haftbar für Schäden jeglicher Art, die im Vertrauen auf diese Informationen erfolgen. Diese Informationen werden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass sich die Personen, die die Informationen bekommen, vor der Verwendung ihr eigenes Urteil zur Eignung für ihre Zwecke bilden. Für jeglichen Gebrauch der Informationen muss der Anwender überprüfen, ob sie den geltenden Bundes-, Landes- und Kommunalvorschriften und Regeln entsprechen. Keinesfalls ist das Unternehmen/der Hersteller verantwortlich für Schäden irgendeiner Natur, die durch die Verwendung oder das Vertrauen auf diese Informationen entstehen.

ES GIBT KEINE HAFTUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGEND EINER ANDEREN NATUR IN HINBLICK AUF DIE INFORMATIONEN ODER DAS PRODUKT, AUF DAS SICH DIE INFORMATIONEN BEZIEHEN.